
**Vorbericht
zum Haushaltsplanentwurf 2027
der Stadt Bottrop**

1. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Haushaltsjahr 2026

Der vom Rat der Stadt in der Sitzung am 10.12.2024 beschlossene Haushalt 2025/2026 mit der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Bezirksregierung am 12.12.2024 angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt worden. Mit Verfügung vom 04.02.2025 hat die Bezirksregierung die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt, so dass die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 am 13.02.2025 öffentlich bekannt gemacht werden konnte.

Im Rahmen der pflichtigen Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die ihre Wirkung zu einem Großteil erst in den kommenden Jahren entfalten und so die Konsolidierung der städtischen Finanzen langfristig ermöglichen sollen. Die Abwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen verläuft im Jahr 2026 nach jetzigem Stand geringfügig negativ und lässt ein leichtes Unterschreiten der für 2026 gesteckten Konsolidierungsziele erwarten.

Zum Berichtstermin 30.06.2026 stellt sich die Abwicklung der Haushaltswirtschaft, mit bis zum Jahresende prognostizierten Haushaltsverschlechterungen von rd. 15,8 Mio. € und einem Fehlbetrag von nunmehr rd. 80,2 Mio. €, negativ dar. Einer per Saldo negativen Entwicklung der Erträge (- 1,3 Mio. €), insbesondere durch stark rückläufige Schlüsselzuweisungen (- 7,1 Mio. €) stehen steigende Aufwendungen (+ 14,5 Mio. €) insbesondere im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 6,9 Mio. €), der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (+3,1 Mio. €) sowie Transferaufwendungen (+ 6,0 Mio. €) gegenüber.

Bedingt durch diese insgesamt negativen Entwicklungen wird im Jahr 2026, trotz der Übernahme von Kassenkrediten im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes (ASEG) durch das Land in Höhe von rd. 56 Mio. €, kein wesentlicher Abbau der bestehenden Liquiditätskredite erwartet. Nach momentanem Stand werden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten (ohne ausgelagerte Bereiche) bis zum 31.12.2026 voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (248 Mio. €) einpendeln. Dies zeigt, dass es sich bei der Hilfe aus dem ASEG lediglich um eine kurzfristige Entlastung, jedoch nicht um eine nachhaltige finanzielle Stärkung der städtischen Finanzen handelt.

Haushaltsjahr 2027 ff.

Als Grundlage der Haushaltsplanungen für die Jahre 2027 - 2030 dienen die Prognosen des Controlling-Berichtes zum 30.06.2026 unter Berücksichtigung bereits bekannter zukünftiger Entwicklungen sowie die Orientierungsdaten des Landes und der Daten des „Arbeitskreises Rechnung GFG 2027“.

Im Vergleich zur Finanzplanung des Vorjahres wird im Ergebnisplan für 2027 eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Finanzplanung aus dem Haushalt 2025/2026 in Höhe von rd. 30,2 Mio. € dargestellt. In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres war für das Haushaltsjahr 2027 ein Fehlbedarf von rd. 57,9 Mio. € ausgewiesen, der nach der vorliegenden Planung für 2027 nunmehr auf rd. 88,1 Mio. € ansteigt.

Von den zahlreichen Veränderungen bei den Erträgen gegenüber den im Doppelhaushalt 2025/2026 für 2027 ausgewiesenen Planwerten sind insbesondere folgende hervorzuheben:

o Schlüsselzuweisungen	= - 5,36 Mio. €
o Gewerbesteuer	= + 4,30 Mio. €
o Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	= - 3,57 Mio. €
o Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	= + 3,94 Mio. €
o Auflösung SoPo	= - 2,90 Mio. €
o Leistungsbeteiligung des Bundes KdU	= - 2,82 Mio. €
o Aktivierte Eigenleistungen	= + 1,24 Mio. €

Die Entwicklung der Aufwendungen wird maßgeblich bestimmt durch folgende Positionen:

o Personalaufwendungen (Stammpersonal)	= + 9,76 Mio. €
o Versorgungsaufwendungen Beamte	= + 1,66 Mio. €
o Zuführung Rückstellungen Personalbereich	= + 3,38 Mio. €
o Gebäudeunterhaltung Schulbereich	= + 1,28 Mio. €
o Anmietung Containerklassen	= + 1,37 Mio. €
o Hilfen zur angemessenen Schulbildung	= + 1,00 Mio. €
o Pflegewohn geld	= + 1,03 Mio. €
o Hilfe zur Pflege	= + 1,15 Mio. €
o Betriebskosten Flüchtlingsunterkünfte	= + 4,22 Mio. €
o Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz (Transfer)	= + 1,02 Mio. €
o Kosten der Unterkunft	= - 4,50 Mio. €
o Zuschüsse zu den Betriebskosten Kita freie Träger	= - 2,29 Mio. €
o Wirtschaftliche Jugendhilfe	= + 1,98 Mio. €
o Zinsaufwendungen Kassen-/Investitionskredite	= - 3,21 Mio. €

Ergebnis- und Finanzplanung bis 2030

Die Rahmenbedingungen für die Planung der Haushaltsjahre 2027 – 2030 stellen die Kommunen vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Krisensituationen vor kaum zu bewältigende Herausforderungen. Eine weiterhin erhöhte Inflation – insbesondere mit Auswirkungen auf die allg. Preisentwicklung sowie die Zinssituation - und beständig hohe Flüchtlingszahlen sind Faktoren, die die städtischen Finanzen nachhaltig belasten. Darüber hinaus verschärfen Aufwüchse im Bereich der Personalaufwendungen (u.a. durch das letzte Tarifergebnis im öffentlichen Dienst) und stetig steigende Sozialtransferaufwendungen (u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Finanzierung der Kita-Betreuung sowie der Hilfe zur Pflege

und der Krankenhilfe) die ohnehin schon schwierige Finanzsituation der durch den notwendigen Strukturwandel gebeutelten Ruhrgebietsstädte.

Maßnahmen im Zuge des Klimawandels, der Belebung der Innenstadt sowie der Verkehrswende erfordern den Einsatz weiterer finanzieller Mittel in bedeutendem Umfang. Ohne die seit Jahren eingeforderten zusätzlichen finanziellen Hilfen von Bund und Land erscheint die Erreichung des Haushaltsausgleichs unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere angesichts eines schwächelnden Wirtschaftswachstums sowie kontinuierlich steigender Soziallasten, nicht realistisch.

Bund und Land sind hier gefordert, die strukturell unterfinanzierten Kommunen mit auskömmlichen Finanzmitteln auszustatten, um die bestehende Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Hier sei insbesondere auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips im Zusammenhang mit dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Kitabetreuung bzw. Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich verwiesen. Ein Nachsteuern im Hinblick auf zusätzliche Fördermittel zur Abmilderung der entstehenden finanziellen Belastungen ist dringend angezeigt.

Ein erster Schritt zur Entlastung der Kommunen ist die im Juni 2026 zwischen Bund und Ländern erzielte Verständigung auf eine Finanzreform. Danach soll künftig bei neuen bzw. geänderten Leistungsgesetzen grundsätzlich sichergestellt werden, dass die hieraus entstehenden finanziellen Belastungen der Länder und Kommunen angemessen ausgeglichen werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der vereinbarten Regelungen bleiben abzuwarten.

Dies führt zwar nicht zu einer nachhaltigen Entlastung, jedoch würden neue gesetzliche Regelungen zumindest keine weiteren größeren zusätzlichen Belastungen des städt. Haushalts nach sich ziehen.

Letztendlich führen die Prognosen der Ergebnis- und Finanzplanung dazu, dass die mit Verzehr des Restbestandes der allgemeinen Rücklage im Jahr 2025 eingetretene bilanzielle Überschuldung sich bis Ende 2030 auf einen Betrag von nahezu 350 Mio. € erhöht (siehe auch Übersicht auf der übernächsten Seite).

Die im Rahmen der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes angepassten Konsolidierungsmaßnahmen haben bei der Veranschlagung der betroffenen Haushaltspositionen entsprechend Berücksichtigung gefunden. In der erweiterten Finanzplanung wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Jahr 2034 unter Nutzung des globalen Minderaufwandes in Höhe von 2% sowie der Anpassung der Konsolidierungseffekte des HSKs weiterhin dargestellt.

2. Eckdaten des Haushaltsplanes

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030 wurden insbesondere die Ergebnisse der Orientierungsdaten des Landes vom 25.08.2026 zugrunde gelegt, soweit nicht konkretere, sachlich begründete Einschätzungen durch die entsprechenden Fachdienststellen möglich waren.

2.1 Ergebnisplan

	2027	2028	2029	2030
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	540.644.900	548.905.500	560.020.100	571.001.600
Ordentliche Aufwendungen	618.513.400	615.391.900	623.133.800	627.986.000
Ordentliches Ergebnis	-77.868.500	-66.486.400	-63.113.700	-56.984.400
Finanzergebnis	-10.255.700	-11.552.100	-12.847.700	-14.542.800
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk.	-88.124.200	-78.038.500	-75.961.400	-71.527.200
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-88.124.200	-78.038.500	-75.961.400	-71.527.200
globaler Minderaufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-88.124.200	-78.038.500	-75.961.400	-71.527.200
Jahresergebnis lt. Finanzplanung VJ	-57.900.000	-49.440.600	-44.549.500	
Differenz	-30.224.200	-28.597.900	-31.411.900	

Die Auswirkungen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbedarfe auf das Eigenkapital sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	2027	2028	2029	2030
	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€
Jahresergebnis	-88.124.200,00	-78.038.500,00	-75.961.400,00	-71.527.200,00
Allgemeine Rücklage				
Bestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungen gem. § 44 KomHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung des Vorjahresergebnisses*	-	-	-	-
Zuführung / Inanspruchnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Inanspruchnahme der allg. Rücklage*</i>	-	-	-	-
<i>Inanspruchnahme der allg. Rücklage in %</i>	-	-	-	-
Sonderrücklage	51.129,19	51.129,19	51.129,19	51.129,19
Ausgleichsrücklage				
Bestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugang	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-122.341.211,82	-200.379.711,82	-276.341.111,82	-347.868.311,82

*) negative Entnahmewerte und Verrechnungen bedingen hier eine entsprechende Erhöhung der Rücklage

Hierbei ist zu beachten, dass das Eigenkapital in

- eine Ausgleichsrücklage und
- eine allgemeine Rücklage

untergliedert ist.

Sowohl die Ausgleichsrücklage als auch die allgemeine Rücklage sind mittlerweile vollständig aufgezehrt worden, sodass 2025 die bilanzielle Überschuldung eingetreten ist. Anfang 2026 weist das städt. Eigenkapital einen negativen Bestand von rd. 25,5 Mio. € aus, der durch die ausgewiesenen Fehlbedarfe, die sich auch durch die mittelfristige Finanzplanung ziehen, bis 2030 auf insgesamt rd. 347,9 Mio. € anwachsen wird. Berücksichtigt sind hierbei bereits die bilanziellen Auswirkungen der im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes erfolgten Übernahme städt. Liquiditätskredite in einer Größenordnung von rd. 55,655 Mio. € durch das Land.

Im Zuge der ab 2024 erfolgenden Darstellung von Fehlbedarfen in der Ergebnisrechnung konnte der von 2016 - 2022 erfolgte Abbau von Kassenkrediten nicht weiter vorangetrieben werden. Vielmehr ist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung – trotz der im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes erfolgten Übernahme von städt. Liquiditätskrediten durch das Land in einer Größenordnung von rd. 55,7 Mio. € - von einer Verdoppelung des zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bestandes der Liquiditätskredite von rd. 248,2 Mio. € auszugehen. Angesichts der Tatsache, dass Liquiditätskredite haushaltsrechtlich grundsätzlich der unterjährigen Zwischenfinanzierung dienen und nicht zur dauerhaften Finanzierung laufender Aufwendungen vorgesehen sind, verdeutlicht diese Entwicklung das Ausmaß der finanziellen Schieflage der Stadt deutlich. Vor diesem Hintergrund steigt, auch aufgrund der inflationsbedingten Erhöhung der Zinssätze, das finanzielle Risiko für die Aufnahme bzw. Prolongation von Kassenkrediten deutlich an. Insbesondere die aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen und eine insgesamt verbesserte Finanzausstattung sind elementar für eine nachhaltige Verbesserung der desolaten Finanzsituation.

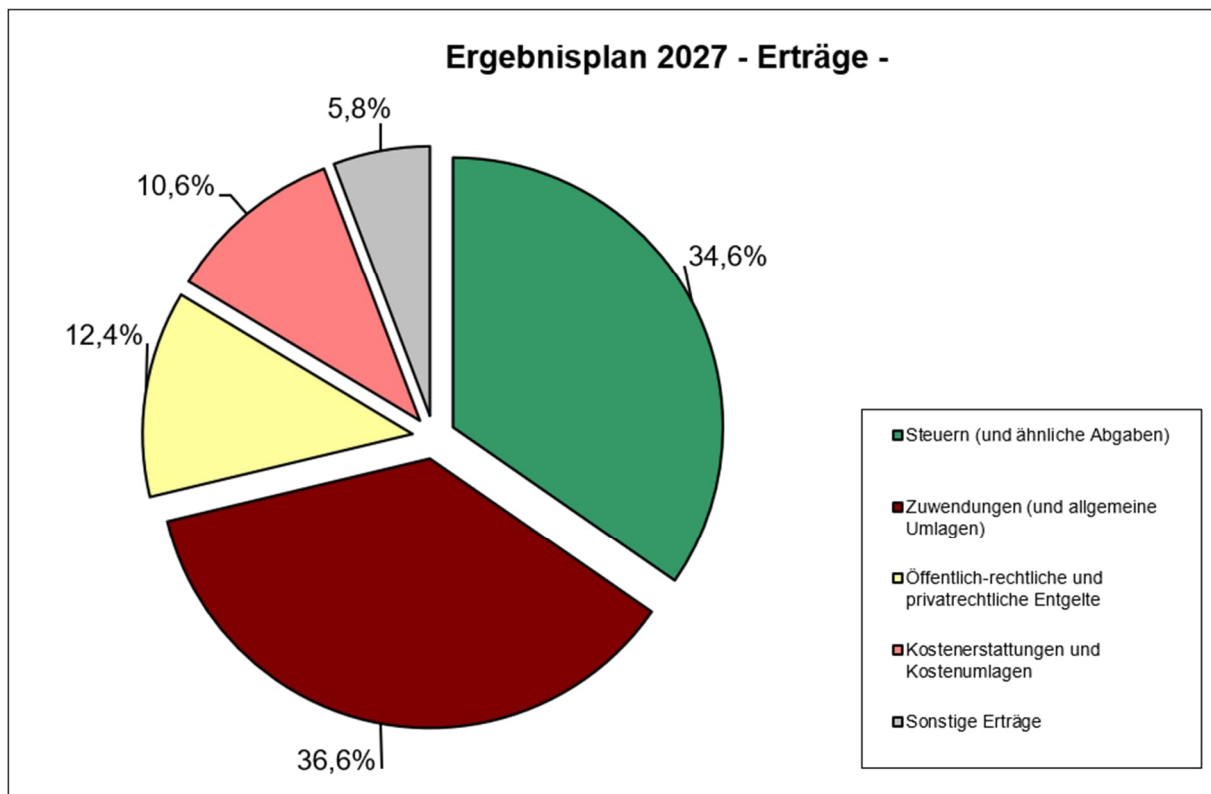
Der Höchstbetrag der Kredite im § 5 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2027, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, wurde zur Abdeckung eventueller Spitzen gegenüber 2026 unverändert bei 450 Mio. € belassen.

	2027	2028	2029	2030
	€	€	€	€
voraus. Bestand Liquiditätskredite zum 01.01.	243.553.735	310.028.335	374.354.235	436.482.235
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-57.724.600</i>	<i>-55.025.900</i>	<i>-52.778.000</i>	<i>-49.297.500</i>
<i>abzgl. Tilgung/Gewährung Investitionsdarl.</i>	<i>8.750.000</i>	<i>9.300.000</i>	<i>9.350.000</i>	<i>9.500.000</i>
Abbaubetrag	-66.474.600	-64.325.900	-62.128.000	-58.797.500
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.	310.028.335	374.354.235	436.482.235	495.279.735

Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplanes 2027 wird anhand der nachfolgenden Diagramme verdeutlicht.

	Ergebnisplan	Erträge in € 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	187.862.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.486.800
3	Sonstige Transfererträge	6.557.200
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.230.300
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.766.700
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.469.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	20.257.500
8	Aktiviert Eigenleistungen	3.015.000
9	Bestandsveränderungen	0
10	Ordentliche Erträge	540.644.900
19	Finanzerträge	1.537.100
23	außerordentliche Erträge	0
	Gesamterträge	542.182.000



Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeilen 1 und 2 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Die Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen ist aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Hierbei werden 2027 gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,9 Mio. € erhöhte Erträge erwartet.

Steuern und allgemeine Zuweisungen

	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben					
- Grundsteuer A	85	95	95	95	95
- Grundsteuer B	0	23.600	23.700	23.800	23.900
- Grundsteuer B1 (Wohngrundstücke)	15.390	0	0	0	0
- Grundsteuer B2 (Nichtwohngrundstücke)	8.025	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	60.000	65.300	66.600	70.400	74.700
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	72.100	72.570	75.610	79.550	83.230
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.140	13.260	14.640	12.800	9.970
- Übrige Steuern	3.040	3.080	3.080	3.080	3.080
- Ausgleichsleistungen Familienleist.-ausgl./ Steuervereinfachungsgesetz	6.762	6.787	7.027	7.277	7.537
- Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform	3.073	3.170	3.170	3.170	3.170
Summe	177.615	187.862	193.922	200.172	205.682
Allgemeine Zuweisungen					
- Schlüsselzuweisungen	108.960	108.640	110.810	113.690	117.440
- Bedarfszuweisungen	5.599	5.590	5.490	5.490	5.490
Summe	114.559	114.230	116.300	119.180	122.930
Steuern und Allg. Zuweisungen - Gesamt	292.174	302.092	310.222	319.352	328.612

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit wurde die ab 2025 vorgesehene Erhebung eines differenzierten Hebesatzes der Grundsteuer B für 2026 wieder aufgehoben. Stattdessen hat der Rat der Stadt wieder die aufkommensneutrale Rückkehr zu einem einheitlichen Hebesatz beschlossen. Dieser wurde für 2027 ff. unverändert bei 761 v. H. belassen. Auf der Basis des für 2026 im Bereich der Grundsteuer B erwarteten Rechnungsergebnisses von rd. 23,5 Mio. € wird infolge der regelmäßigen Bautätigkeit im Stadtgebiet der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR erhöht.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge setzt sich auch im Jahr 2026 fort. Ausgehend von einem erwarteten Rechnungsergebnis von 64,0 Mio. € wurden unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sowie eines gleichbleibenden Hebesatzes von 490 v. H. für 2027 Gewerbesteuererträge von 65,3 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 72,57 Mio. € wurde auf der Grundlage des für 2026 erwarteten Rechnungsergebnisses von rd. 69,2 Mio. € und der Orientierungsdaten des Landes (in denen beim Gesamtaufkommen für 2027 ein Anstieg von 4,9 v. H. gegenüber dem Vorjahr prognostiziert wird) berechnet. Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres ergibt sich für 2027 nur ein geringer Anstieg in Höhe von rd. 470 T€. Jedoch kann erst nach Vorliegen der 3. Quartalszahlung (Ende Oktober) eine gesicherte Prognose über diese Position abgegeben werden, so dass im Rahmen des Änderungsnachweises hier noch größere Abweichungen eintreten können.

Im Rahmen der Hilfen, die der Bund den Kommunen gewährt – insgesamt 5 Mrd. € als Entlastung Eingliederungshilfe – erfolgt die Verteilung der Entlastungsmittel ab dem Jahr 2022 auf der Grundlage des im Jahr 2016 festgelegten Schlüssels von 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € über die Bundesbeteiligung an den KdU und 1 Mrd. € über den Länderanteil der Umsatzsteuer.

Auf der Basis des für 2026 erwarteten Rechnungsergebnisses führen die Orientierungsdaten des Landes zu einem Ansatz für 2027 von rd. 13,3 Mio. € und bedeuten gegenüber dem Vorjahresansatz einen Anstieg um rd. 4,1 Mio. €. Hier wirkt insbesondere die ab 2026 zur Kompensation von gesetzlich begründeten Gewerbesteuerausfällen beschlossene Steigerung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils positiv auf die Entwicklung.

Bei der Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen wurde auf der Basis des für 2026 vorliegenden Bescheides für 2027 ff. ein Betrag in Höhe von 3,17 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber der Planung des Vorjahres eine Steigerung um rd. 100 T€ und berücksichtigt einen Aufwuchs des insgesamt durch das Land zu verteilenden Betrages sowie im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen weniger stark gestiegene Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft.

Die Schlüsselzuweisungen für 2027 liegen bei einem Ansatz von rd. 108,6 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahresansatzes. Die Ermittlung des Ansatzes ist aufgrund der Daten des „Arbeitskreises Rechnung GFG 2027“ erfolgt. Mit dem GFG 2027 wird erstmals seit 1975 der Verbundsatz angehoben. Er soll um einen halben Prozentpunkt auf 23,5 Prozent erhöht werden, um eine gegenüber dem GFG 2026 zurückhaltend erwartete Steuerentwicklung zu kompensieren.

Berücksichtigt bei der zu verteilenden Schlüsselmasse ist wiederum ein Betrag von 214,9 Mio. € aus dem erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer für NRW (bundesweit 1 Mrd. €) sowie ein Vorwegabzug für die Rückführung der Corona-Kreditierung von rd. 29,8 Mio. €. Insgesamt steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber 2026 um 1,72 % an.

Im Haushaltsjahr 2027 ist vorgesehen, einen Anteil der Schul-/Bildungspauschale in Höhe von 4,0 Mio. € im konsumtiven Bereich für die Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen einzusetzen. Dieser Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale (insgesamt rd. 5,6 Mio. €) ist nach den Regelungen des NKF direkt im Produkt 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ als Ertrag zu veranschlagen.

Auch im Rahmen des GFG 2027 gewährt das Land eine Pauschale zur Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur. Hierfür wird ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Betrag von 170 Mio. € aus der Schlüsselmasse des Finanzausgleichs entnommen und einwohner- bzw. flächenbasiert und damit unabhängig von der Finanzkraft an alle Gemeinden in NRW verteilt. Für den städtischen Haushalt ergibt sich hieraus ein Ertrag von 810 T€.

Zur Umsetzung des mittlerweile gesetzlich verankerten gemeinsamen Lernens von Behinderten und Nichtbehinderten (Inklusion) zahlt das Land NRW eine Pauschale von 433 T€ für Personalaufwendungen (z. B. Integrationshelfer). Hinzu kommt ein Belastungsausgleich von 73 T€ für z. B. bauliche Maßnahmen. Insgesamt erfolgt somit eine Beteiligung des Landes an den jährlichen Kosten der Inklusion in Höhe von rd. 500 T€.

Das zum 01.08.2020 reformierte Kinderbildungsgesetz dient als Grundlage für zu gewährende Zuschusszahlungen des Landes für Kindpauschalen und andere Förderkriterien. Darüber hinaus sind auf der Basis des Beschlusses zur Beitragsfreiheit des vorletzten Kindergartenjahres Landeszuweisungen als Ausgleich für weggefallene Elternbeiträge eingeplant. Des Weiteren werden im Rahmen einer Projektförderung für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ durch den Bund niederschwellige Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder mit einem Betrag von 400 T€ unterstützt. Die Fördergelder werden vollumfänglich an die Träger der Betreuungsprojekte weitergeleitet (siehe hierzu auch Übersicht „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ unter Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Der Ansatz für Landesmittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von rd. 6,4 Mio. € wurde auf der Grundlage des für 2026 erwarteten Rechnungsergebnisses berechnet. Die Höhe der Landesmittel ist nicht geeignet, die ständig steigenden Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zu decken. Hier ist die Landesregierung gehalten, die zzt. geltende Pauschale um mindestens 25% anzuheben, um alle relevanten Kostensteigerungen der letzten Jahre aufzufangen. Darüber hinaus sollte die Pauschale eine Dynamisierung erfahren, um zukünftige Kostensteigerungen ebenfalls zu kompensieren.

In der Zeile 2 des Ergebnisplanes sind neben den allgemeinen Zuweisungen und den Zweckzuweisungen (im konsumtiven Bereich), auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen enthalten. Der an das Rechnungsergebnis 2025 angepasste und gegenüber 2026 um rd. 2,7 Mio. € reduzierte Gesamtbetrag beläuft sich auf 12.810 T€. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen; sie werden nach den Regeln des NKF analog der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

(Zeile 3 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

An dieser Stelle wird der Ersatz sozialer Leistungen mit einem Volumen von rd. 6,2 Mio. € veranschlagt. Diese Erträge sind nahezu ausschließlich in den Produktbereichen 05 – Sozi-

ale Hilfen – und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – ausgewiesen und sind in Anlehnung an das erwartete Rechnungsergebnis 2026 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € erhöht ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 4 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 63,2 Mio. € liegt der Ansatz für 2027 unwesentlich über dem Vorjahresansatz von rd. 63,0 Mio. €.

Trotz einer Anpassung der Gebührensätze für den Rettungsdienst aufgrund deutlich gestiegener Kosten ist der Ansatz (inkl. Notarzteinsätze) auf der Basis der prognostizierten Fallzahlen aus 2026 für das Jahr 2027 geringfügig auf 13,7 Mio. € verringert worden. Der Grund hierfür liegt in der geplanten Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene. Der Gesetzesentwurf sieht hierzu ab Inkrafttreten eine Abkehr von der bisherigen transportbezogenen Finanzierung durch die Krankenkassen vor. Die medizinische Notfallrettung wird als eigenständige Sachleistung ausgestaltet und umfasst dann zukünftig nach § 30 Abs. 2 SGB V-E das Notfallmanagement, die notfallmedizinische Versorgung und den Notfalltransport. Sog. Fehlfahrten – ohne Patientenkontakt oder nichtmedizinische bzw. sonstige rettungsdienstfremde Aufgaben/Fahrten - sollen hingegen nicht durch die Krankenkassen erstattet werden. Dies führt dazu, dass Teile der städt. Kosten des Rettungsdienstes zukünftig nicht refinanziert und somit zu weiteren maßgeblichen Haushaltsbelastungen führen werden.

Die Gebührentarife für die Abwasserbeseitigungskosten (städt. Haushalt) werden der Kostensituation entsprechend angepasst (veranschlagte Erträge rd. 29,6 Mio. € für 2027). Die zwingend erforderliche Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes führt zu einem erheblichen Sanierungsaufwand mit möglichen Gebührenanpassungen auch in den kommenden Jahren.

Außerdem sind hier die sonstigen Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Elternbeiträge (zusammen rd. 19,2 Mio. €) sowie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 605 T€ dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 5 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Diese Position (rd. 3,8 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Erträge aus Verkauf, Vermietung, Verpachtung sowie Eintrittsgelder und ist gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Zeile 6 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

In dieser Ertragsposition werden Erstattungen von Dritten (insbesondere vom Bund, Land oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe) für 2027 mit einem Gesamtvolumen von rd. 57,5 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € verringert veranschlagt.

Als Hauptbestandteil dieser Ertragsart sind für 2027 mit rd. 19,8 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 2,8 Mio. € verminderte Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft ausgewiesen. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde aufgrund einer Beteiligungsquote von 27,6 % mit rd. 8,7 Mio. € veranschlagt. Daneben beteiligt sich der Bund nach der Grundgesetzänderung dauerhaft zu einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU). Die Bundesbeteiligung wurde demnach um 25 %-Punkte auf bis zu 74 Prozent angehoben und führt auf der Grundlage der für 2027 prognostizierten Kosten der Unterkunft von rd. 31,5 Mio. € zu Verbesserungen von 7,9 Mio. €. Des Weiteren ist für 2027 ff. ein Prozentsatz der Bundesentlastung für die Eingliederungshilfe (ehem. „Soforthilfe“), der über die KdU bemessen wird, von 10,2 % berücksichtigt (rd. 3,2 Mio. € für 2027 - siehe auch Übersicht im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“).

Insgesamt werden somit 62,8 % der veranschlagten Kosten der Unterkunft vom Bund übernommen und senken die anfallenden Belastungen entsprechend.

Erstattungen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind auf der Grundlage der landesweit anfallenden Kosten der Unterkunft nach dem für Bottrop geltenden Verteilungsschlüssel mit einem Anteil von 1,5 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Landeszuweisungen zum Wohngeld und Kinderzuschlag von 1,2 Mio. € werden für BuT-Leistungen insgesamt Erträge von 2,7 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus sind leicht erhöhte Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter in Höhe von 100 % der anfallenden Leistungen unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen von Sozialleistungsträgern oder Unterhaltspflichtigen mit einem Volumen von rd. 15,2 Mio. € für 2027 vorgesehen. Berücksichtigt sind jeweils auch Fälle, die existenzsichernde Leistungen betreffen. Ab 01.01.2020 wurden diese aus der Zuständigkeit des LWL auf die Kommunen übertragen und werden, wie die übrigen Grundsicherungsleistungen, zu 100 % durch den Bund erstattet (siehe hierzu auch Übersicht zu den Leistungen nach SGB XII unter Zeile 15 – Transferaufwendungen).

In dem Gesamtbetrag ist ebenfalls u. a. die Erstattung des Jobcenters für die Personal- und Sachkosten für die städtischen Mitarbeiter enthalten, die in den Jahren 2027 ff. im Bereich der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II tätig sein werden. Der erwartete Betrag wurde auf der Basis der aktuellen Daten um 180 T€ auf 2,7 Mio. € erhöht.

Das Land erstattet die im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgewendeten Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu 100 %. Dies führt 2027 ff. inklusive einer erwarteten Verwaltungskostenpauschale von rd. 200 T€ zu Kostenerstattungen von 4,12 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Weiterhin sind aus einer vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme des abwehrenden Brandschutzes durch die Stadt Bottrop Kostenerstattungen der ArcelorMittal Bottrop GmbH in Höhe von rd. 2,65 Mio. € eingeplant.

Daneben erstattet das Land 70 % der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit einem Volumen von rd. 3,9 Mio. € für 2027. Dies führt gegenüber 2026 zu einem Anstieg um 140 T€.

Darüber hinaus werden Kostenerstattungen anderer Gemeinden für Fälle der wirtschaftlichen Jugendhilfe für 2027 ff., unter Berücksichtigung des erwarteten Rechnungsergebnisses 2026, mit einem um 500 T€ erhöhten Betrag von 2,4 Mio. € ausgewiesen. Diese Kostenerstattungen sind immer dann zu leisten, wenn der Aufenthaltsort des Kindes und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft divergieren und hängen maßgeblich vom Zu-/Wegzugverhalten der Eltern ab.

Sonstige ordentliche Erträge

(Zeile 7 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Die insgesamt um rd. 330 T€ für 2027 vermehrt ausgewiesenen Erträge von rd. 20,3 Mio. € werden maßgeblich durch steigende Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern im Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bestimmt. Hier machen sich verstärkte Überprüfungen sowie eine konsequente Ahndung von Vergehen ertragssteigernd bemerkbar.

Aktivierte Eigenleistungen

(Zeile 8 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Soweit durch eigenes Personal der Stadt Bottrop Leistungen für die Herstellung von bilanzierungsfähigen Anlagegütern erbracht werden, sind diese Leistungen als Ertrag zu buchen, um eine zweifache Belastung des Ergebnisplanes durch die Buchung von Personalaufwand als auch durch die Abschreibung des hergestellten Anlagegutes zu vermeiden (Ansatz 2027: 3,015 Mio. €). In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2025 (3,313 Mio. €) sind die Beträge aufgrund vorgesehener Planungsleistungen städt. Mitarbeiter im Zuge der aktuellen Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 420 T€ erhöht eingeplant worden.

Finanzerträge

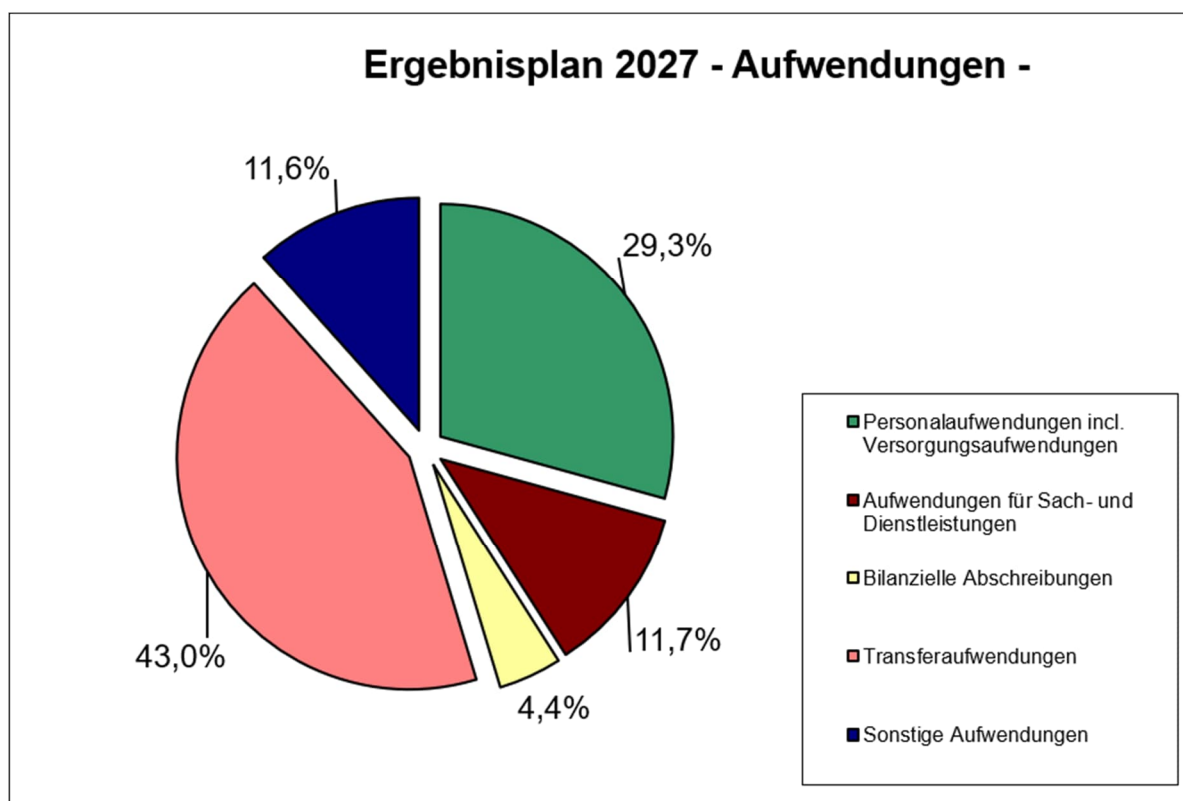
(Zeile 19 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Hierbei handelt es sich um Zinserträge sowie Gewinnanteile der städtischen Beteiligungen, die für 2027 mit einem Betrag von rd. 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig vermindert veranschlagt sind.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplanes für 2027 wird anhand der nachfolgenden Diagramme verdeutlicht.

	Ergebnisplan	Aufwendungen in € 2027
11	Personalaufwendungen	167.267.200
12	Versorgungsaufwendungen	17.225.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.680.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	27.679.800
15	Transferaufwendungen	270.999.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.661.700
17	Ordentliche Aufwendungen	618.513.400
20	Zinsen und Finanzaufwendungen	11.792.800
27	Globaler Minderaufwand	0
	Gesamtaufwendungen	630.306.200



Personalaufwendungen

(Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Bei den Personalaufwendungen haben sich im Rahmen der Umstellung auf das NKF Veränderungen bei der Veranschlagung der Leistungen für die Versorgungsempfänger ergeben. Die tatsächlichen Versorgungsleistungen werden in Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen - des Ergebnisplanes abgebildet. In Zeile 11 - Personalaufwendungen - werden im Ergebnisplan auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden/Gleitzeitguthaben sowie Dienstherrnwechsel veranschlagt.

Personalnebenaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (einschließlich der Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder und Bezirksvertreter) sind haushaltssystematisch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes) zuzuordnen.

Personalaufwendungen nach Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes					
	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dienstaufwendungen					
- Beamte	29.620	30.850	31.070	31.340	31.620
- Inanspruchnahme ATZ Beamte	-619	-484	-311	-154	-72
- Tariflich Beschäftigte	76.930	81.800	82.260	82.090	80.140
- Inanspruchnahme ATZ Beschäftigte	-310	-117	0	0	0
- Leistungsentgelte	1.440	1.590	1.610	1.630	1.650
- Sonstige Beschäftigte	1.579	2.594	2.579	2.465	2.408
Zuführung Rückstellungen					
- Pensionsrückstellung	12.081	14.550	10.740	10.830	10.810
- Beihilferückstellung	2.922	3.515	2.595	2.625	2.615
- Urlaubsrückstellung	160	160	160	160	160
- Überstd./Gleitzeitguthaben	337	411	411	411	411
- Dienstherrnwechsel	200	216	216	216	216
Sozialversicherung					
- Tariflich Beschäftigte	15.960	19.210	19.320	19.470	19.630
- Sonstige Beschäftigte	128	202	189	161	145
Versorgungskasse					
- Tariflich Beschäftigte	6.340	6.700	6.770	6.840	6.910
- Sonstige Beschäftigte	40	70	64	52	45
Sonstiges					
- Beihilfen	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Personalaufwendungen Gesamt	151.816	167.267	163.673	164.136	162.688

Die Kalkulation der Besoldung berücksichtigt das vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 21.07.2026 beschlossene Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 – 2028. Das Gesetz sieht die Anhebung aller Grundgehälter ab dem 01.04.2026 um 3,36 % vor. Für das Jahr 2027 erfolgt ab dem 01.03.2027 eine Erhöhung um 2,0 % und im Jahr 2028 steigen die Grundgehälter um weitere 1,0 % ab dem 01.01.2028. Für die Folgejahre wurde jeweils mit einer Erhöhung um 1,0 % kalkuliert.

Die Steigerung im Bereich der Besoldung um rd. 1,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz für 2026 ergibt sich neben der prozentualen Erhöhung der Aufwendungen insbesondere unter Berücksichtigung neu zu besetzender Stellen bei der Feuerwehr und der Übernahme der ausgebildeten Anwärter/innen in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt und 2, erstes Einstiegsamt.

In den Dienstbezügen sind die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgabe des Brandschutzes für die Kokerei Arcelor Mittal enthalten. Die Aufwendungen werden zu 100 % von Arcelor Mittal erstattet.

Bei der Berechnung der Entgelte der Beschäftigten (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst) wurde die Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.05.2026 um 2,8 % berücksichtigt. Erstmals wird die Jahressonderzahlung ab diesem Jahr für alle Entgeltgruppen 85 % des durchschnittlich gezahlten Entgeltes zurückliegender Kalendermonate betragen (§ 20 TVöD).

Da die Entgelttabelle eine Gültigkeit bis 31.03.2027 vorsieht, wurde für die Haushaltsplanung 2027 eine Tarifierhöhung ab dem 01.04.2027 um 2,0 % sowie für die Finanzplanung 2028 bis 2030 jeweils eine Erhöhung um 1 % unterstellt.

Die sich für den Bereich der tariflich Beschäftigten für 2027 gegenüber dem Vorjahresansatz ergebende Erhöhung von rd. 4,9 Mio. € ist auf unterschiedliche Entwicklungen zurückzuführen. Zum einen führt die angenommene prozentuale Erhöhung zu Mehrbelastungen, zum anderen sind aufgrund von zusätzlichen Personalbedarfen und Personalveränderungen durch zusätzliche Stelleneinrichtungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung – teilweise durch Fördermittel refinanziert – zusätzliche Personalaufwendungen kalkuliert.

Die Leistungsentgelte betragen seit 2013 jeweils 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurden für die Beamten weiterhin keine Leistungsentgelte eingeplant.

Die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wurden unter Berücksichtigung möglicher Fördermaßnahmen des Jobcenters kalkuliert. Hierunter fallen insbesondere Einstellungen aufgrund der Regelungen des § 16 i SGB II („Teilhabe- und Chancengesetz“).

Aufwendungen für Teilnehmer/innen an der Altersteilzeit werden in den jeweiligen Produkten nachgewiesen, in denen die Mitarbeiter/innen zuletzt berücksichtigt waren. Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung sowie deren Zuführung erfolgen zentral im Produkt 16 01 02.

Die Kalkulation der Ansätze für die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf der Basis des aktuellen Bedarfs sowie von erwarteten Besoldungserhöhungen unter Zuhilfenahme einer finanzmathematischen Software erfolgt.

Versorgungsaufwendungen

(Zeile 12 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Für 2027 sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 17,2 Mio. € ausgewiesen und bedeuten gegenüber 2026 eine Steigerung um rd. 1,8 Mio. €.

Für die Kalkulation der Versorgungsaufwendungen wurden auf der Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2026 für die Jahre 2027 bis 2030 die gleichen jährlichen Steigerungssätze wie für die Einplanung der Besoldungsbeträge der aktiven Beamten zugrunde gelegt – auf die entsprechenden Erläuterungen unter dem Punkt „Personalaufwendungen“ wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Diese Position enthält insbesondere sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen - einschließlich Sicherungs- und Brandschutzmaßnahmen und Sonderprogramm Schadstoffbeseitigung - erfolgt zentral im Produkt „Zentrale Gebäudewirtschaft“; die Aufwendungen wurden - zusammen mit den Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Mieten, etc.) - im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (Zeilen 27 und 29 in den Teilergebnisplänen) den jeweiligen Produkten entsprechend der Inanspruchnahme pauschal zugeordnet.

Für diese Aufwandsart wird im Jahr 2027 gegenüber 2026 ein Anstieg der Aufwendungen um 8,2 Mio. € dargestellt. Ursächlich hierfür ist neben einer Zunahme der Gebäudekosten (+ 4,5 Mio. €), insbesondere im Schulbereich, auch die Umsetzung von kostenintensiven Einzelmaßnahmen.

Hier sind im Bereich dieser Aufwandsart hervorzuheben:

- Erneuerung von Spielplätzen (1.150 T€)
- Klimagerechte Umgestaltung Schulhof Marienschule (1.145 T€, 90% Förderung aus EFRE-Mitteln)
- Unterbringung von Flüchtlingen (2.670 T€)

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen ausgewiesenen Kosten beziehen sich auf Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energiekosten und Kosten für die Gestellung von Sicherheitsdiensten für Flüchtlingsunterkünfte/Wohncontaineranlagen sowie Betreuungskosten. Aufgrund der Größenordnung wird deutlich, dass Bund und Land die Kommunen mit dieser gesellschaftspolitisch bedeutenden Aufgabe nicht alleine lassen dürfen und eine adäquate Gegenfinanzierung sicherstellen müssen.

Daneben sind größere Instandsetzungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzelbeträgen den Erläuterungen unter den entsprechenden Produkten im Kontenteil des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Per Saldo sind für 2027 Aufwendungen aus Festwert mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,6 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden und direkt als Aufwand zu erfassen sind. Die Buchung der jeweiligen Auszahlung erfolgt jedoch nicht konsumtiv, sondern ist in den investiven Teilhaushalten abzuwickeln.

Der Haushaltsplanentwurf enthält hilfsweise ein Produkt 01.01.02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“, in welchem entsprechende Ermächtigungen bei den ordentlichen Aufwendungen und den laufenden Auszahlungen je Stadtbezirk aufgenommen wurden. Im Rahmen der Etatberatungen sind von den Bezirksvertretungen entsprechende Beschlüsse zur Mittelverwendung für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu fassen, so dass eine konkrete Zuordnung zu den Aufwands- und Auszahlungskonten der jeweiligen Produkte erfolgen kann. Die den Stadtbezirken insgesamt zur Verfügung gestellten bezirksbezogenen Haushaltsansätze wurden unverändert mit 432,3 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

(Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Wertminderungen des städtischen Vermögens durch Abnutzung, technischen Fortschritt, etc. sind flächendeckend für den städtischen Haushalt darzustellen. Neben den Anlagegütern, die über ihre Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle nach § 35 KomHVO abgeschrieben werden, enthält die Position auch die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2027 (sowie Folgejahre) voraussichtlich anzuschaffenden „geringwertigen Wirtschaftsgüter“, d.h. Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € ohne Umsatzsteuer, die zunächst im Finanzplan als „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ zu verbuchen sind und dann am Jahresende im Wege einer vollständigen Abschreibung in die Ergebnisrechnung einfließen.

Folgende Abschreibungsbeträge sind im Haushaltsplan vorgesehen:

Abschreibungen	
– auf Sachanlagen	19.715 T€
– auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.477 T€
– auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.911 T€
– auf immaterielle Vermögensgegenstände	104 T€
– auf Forderungen	1.200 T€
– auf Bilanzierungshilfe	1.273 T€

	27.680 T€

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind Beträge für Abschreibungen auf die Bilanzierungshilfe aus dem NKF-CUIG veranschlagt. Die Höhe der veranschlagten Beträge von 1.273 T€ richtet sich nach der im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 - 2023 vorgenommenen Isolierung der krisenbedingten Schäden (COVID-19-Pandemie und Ukraine-Krieg) in Höhe von insgesamt rd. 63,66 Mio. € und einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren.

Den Abschreibungen stehen im Haushaltsjahr 2027 insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 13.456 T€ gegenüber.

Transferaufwendungen

(Zeile 15 des Gesamtergebnisplanes– siehe Band I, Seite 45)

Bei den Transferaufwendungen sind u.a. sämtliche Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern veranschlagt. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten.

Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)						
		2026	2027	2028	2029	2030
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hilfen in Einrichtungen						
- Grundsicherung		630	650	670	690	710
- Hilfe zur Pflege		7.509	8.362	9.944	10.194	10.465
- Lfd. und einmalige Hilfen zum LU		203	100	100	100	100
- Krankenhilfe		350	370	380	390	400
Hilfen außerhalb von Einrichtungen						
- Grundsicherung		10.783	11.130	11.485	11.835	12.185
- Hilfe zur Pflege		746	1.282	1.318	1.354	1.390
- Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt (LU)		2.550	2.600	2.650	2.700	2.750
- Einmalige Leistungen zum LU		122	82	87	92	97
- Sonstige Leistungen zum LU		145	157	157	157	157
- Bildung- und Teilhabe		17	12	13	13	13
- Eingliederungshilfe für Behinderte		3.830	5.030	5.280	5.540	5.820
- Krankenhilfe		450	450	450	450	450
- Werkstattfälle		1.903	1.653	1.703	1.753	1.803
Existenzsichernde Leistungen		2.282	2.341	2.401	2.461	2.522
Aufwendungen insgesamt		31.520	34.219	36.638	37.729	38.862
Kostenerstattungen des Bundes (GSA)		15.346	15.219	15.699	16.174	16.649

Die Kalkulation der jeweiligen Ansätze erfolgte auf der Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre unter Berücksichtigung bereits bekannter Entwicklungen.

Der gesamte Pflegebereich ist auch aufgrund des demographischen Wandels mit höheren Fallzahlen und somit höheren Ausgaben konfrontiert.

Der deutliche Anstieg der Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (+ 850 T€) ist neben steigenden Fallzahlen insbesondere auch auf einen deutlichen Anstieg der Heimkosten zurückzuführen.

Die ambulante Pflege ist aktuell dadurch geprägt, dass viele Pflegebedürftige, auch in höheren Pflegegraden, länger in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden. Des Weiteren führt die vermehrte Unterbringung von Pflegebedürftigen in sog. Demenz-WGs, die sehr kostenintensiv sind, zu weiteren Haushaltsbelastungen. Insgesamt ziehen diese Entwicklungen im Bereich der ambulanten Pflege zusätzliche Kosten von 440 T€ nach sich.

Die Erhöhung des Ansatzes „Eingliederungshilfe für Behinderte“ ist dadurch begründet, dass Hilfen zur angemessenen Schulbildung für 2027 um 1,2 Mio. € ansteigend gegenüber dem Vorjahresansatz erwartet werden. Dies ist insbesondere auf den vermehrten Einsatz von Integrationshelfern im Zuge der fortschreitenden Inklusion zurückzuführen und ist bereits im Rahmen der Bewirtschaftung 2026 merklich spürbar. Hier macht sich eine deutliche Anzahl von Neufällen bemerkbar, die nicht selten auch besonders kostenintensiv sind. Ein Zusammenhang mit den weiterhin wirkenden Folgen der Pandemie lässt sich insbesondere im Bildungsbereich als wahrscheinlich annehmen.

Auf der Basis eines für 2026 rückläufig prognostizierten Rechnungsergebnisses aufgrund eines geringeren Antragsaufkommens wurden die lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt für 2027 ff. reduziert veranschlagt.

Steigende Fallzahlen unter Berücksichtigung einer erhöhten Regelleistung führen zu insgesamt erhöhten Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter. Hierin sind neben den Werkstattfällen, die aufgrund eines Erlasses nunmehr separat auszuweisen sind, auch Fälle enthalten, die existenzsichernde Leistungen betreffen und ab 2020 aus der Zuständigkeit des LWL auf die Kommunen übertragen worden sind. Jedoch werden die im Bereich der Grundsicherung anfallenden Leistungen unter Berücksichtigung etwaiger Ersatzleistungen zu 100% durch den Bund erstattet (siehe Erläuterungen zu Zeile 6).

Abwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fahrten KiTa	2	3	3	3	3
Fahrten Schule	410	428	441	441	442
Schulbedarf	767	849	873	874	875
Lernförderung	323	304	320	321	322
Mittagsverpflegung KiTa	644	727	769	769	769
Mittagsverpflegung Schule	1.077	1.164	1.214	1.214	1.214
soz. u. kult. Teilhabe	133	142	145	148	148
Schülerbeförderung	18	19	19	20	20
Aufwendungen insgesamt	3.374	3.636	3.784	3.790	3.793
Beteiligung des Bundes	1.600	2.700	2.700	2.700	2.700

Das 2011 verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Geld- oder geldwerte Leistungen für Bildungszwecke bzw. damit in Verbindung stehende Leistungen in Kindertagesstätten und Schulen. Des Weiteren soll die Teilhabe an kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten ermöglicht werden. Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder den Kinderzuschlag nach BKGG oder Wohngeld erhalten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt zu einem Teil - allerdings mit zeitlichem Versatz - aus Mitteln des Bundes (siehe hierzu auch weitergehende Erläuterungen unter „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“). Aus der Übersicht wird deutlich, dass die anfänglich nahezu vollumfänglich durch den Bund finanzierten BuT-Leistungen zu einem maßgeblichen Teil aus städtischen Geldern bestritten werden. Auch hier sollte die Höhe der Bundesmittel an dem bestehenden Bedarf ausgerichtet und entsprechend erhöht werden.

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes						
		2026	2027	2028	2029	2030
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	Hilfe zum Lebensunterhalt	8.586	9.650	9.650	9.650	9.650
-	Hilfen in besonderen Lebenslagen	2.320	2.268	2.268	2.268	2.268
-	Hilfe zur Pflege	46	46	46	46	46
-	Leistungen für gemeinnützige Arbeit	60	60	60	60	60
-	Bildung- und Teilhabe	147	151	151	151	151
	Aufwendungen insgesamt	11.159	12.175	12.175	12.175	12.175
	LZW FlüAG	6.370	6.370	6.370	6.370	6.370

Auf der Basis einer unverändert angespannten Flüchtlingssituation sowie weiterhin maßgeblicher Zuweisungszahlen ist davon auszugehen, dass sich zusätzliche Belastungen im Bereich der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben werden. Sowohl im Bereich der Grund- als auch der Analogleistungen werden deutliche Ausgabensteigerungen mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € erwartet. Dies ist darin begründet, dass aufgrund der unklaren politischen Lage in vielen Krisenregionen zum jetzigen Zeitpunkt kaum über das Bleiberecht der Flüchtlinge entschieden wird und daher kaum Überstellungen in andere Rechtsgebiete (SGB II oder SGB XII) erfolgen. Somit verbleiben die Hilfeempfänger länger im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für die Jahre 2027 – 2030 wird mit einer leicht rückläufigen Zahl der durch das Sozialamt zu betreuenden Flüchtlinge und leicht steigenden Kosten gerechnet.

Förderung junger Menschen und Familien (Wirtschaftliche Jugendhilfe)					
	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Hilfen zur Erziehung in Heimen	8.260	8.840	9.110	9.290	9.570
- HzE für unbegleitete minderj. Flüchtlinge	4.180	3.920	4.242	4.589	4.965
- Hilfe für junge Volljährige	2.853	3.020	3.080	3.170	3.260
- Hilfen zur Erziehung in Pflegestellen	4.350	4.160	4.240	4.370	4.500
- Vorläufige Maßnahmen	220	230	230	240	260
- Intensive sozialpädagogische Betreuung	107	730	740	770	790
- Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen	658	1.100	1.120	1.150	1.180
- Tagesbetreuung	966	810	830	850	870
- Erziehungsbeistandschaften	1.061	850	870	900	930
- Eingliederungshilfe für seelisch behind. Jgd.	6.050	8.010	8.170	8.420	8.670
- Förderung der Erziehung in der Familie	2.016	1.460	1.490	1.530	1.580
- Sozialpädagogische Familienhilfe	2.653	3.120	3.180	3.270	3.380
- Sonstige Aufwendungen WJH	90	180	180	180	180
Aufwendungen insgesamt	33.464	36.430	37.482	38.729	40.135

Bereits im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2026 sind im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhebliche Mehraufwendungen ausgewiesen. Die Ansätze 2027 ff. spiegeln daher die sich bereits seit längerer Zeit abzeichnenden negativen Tendenzen bei den oben ausgewiesenen Hilfearten wider und führen per Saldo zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. 3,0 Mio. €. Zu beachten ist hierbei, dass die Aufwendungen im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in voller Höhe durch das Landerstattet werden und hier zu entsprechenden Erträgen führen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6 – Kostenerstattungen).

Neben einem Anstieg der Fallzahlen mit entsprechenden Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Heimen und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche, sind auch teure Einzelfallhilfen für den deutlichen Anstieg der Aufwendungen verantwortlich.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Zuschüsse zu den Betriebskosten and.Träger	58.260	57.720	59.450	61.235	63.070
- Förd. niederschw. Angebote Flüchtlingskinder	454	400	400	400	400
- Zuschüsse Familienzentren	46	0	0	0	0
- Fortbildung päd. Kräfte Elementarbereich	69	65	65	65	65
- Zuschüsse U3 (Auflösung ARAP)	500	470	401	373	279
- Zuschüsse SKF Tagespflege	262	275	288	303	318
- Betriebskosten Großtagespflegestellen	1.358	1.240	1.181	1.217	1.253
- Förderung von Kindern in Tagespflege	2.669	2.600	2.678	2.758	2.841
Aufwendungen insgesamt	63.618	62.770	64.463	66.351	68.226
- Zuweisungen Bund, Land etc.	34.328	34.706	35.547	36.457	37.332
- Elternbeiträge, Kostenbeiträge	4.945	4.356	4.487	4.622	4.760
Erträge insgesamt	39.273	39.062	40.034	41.079	42.092
Ergebnis	-24.345	-23.708	-24.429	-25.272	-26.134

Die für 2027 ff. ermittelten Bedarfe im Bereich der Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen freier Träger führen gegenüber dem Vorjahr zu einem leicht verringerten Haushaltsansatz. Die Zahlung freiwilliger Zuschüsse an die Träger ist weiterhin enthalten. Im Übrigen sind im Regelfinanzierungssystem des KiBiz erstmals um 0,14 % verminderte Kindpauschalen berücksichtigt worden.

Anhand des weiter deutlich negativen Saldos im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (siehe Übersicht oben) ist ablesbar, dass gerade im Bereich des dringend notwendigen Ausbaus der U3- und Ü3-Betreuung eine Erhöhung der durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel angezeigt ist. Dies sollte gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung des integrativen Charakters der frühkindlichen Bildung höchste Priorität haben.

Weiterhin sind für niederschwellige Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder Aufwendungen in Höhe von insgesamt 400 T€ veranschlagt. Diesen stehen Fördermittel in entsprechender Höhe gegenüber.

Neben den Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sind bei den Transferleistungen auch die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, die Umlagen an das Land und an Gemeindeverbände sowie mögliche Verlustabdeckungen an städtische Beteiligungen zu veranschlagen.

Im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot des Offenen Ganztags an Grundschulen, das vollumfänglich durch Träger der Wohlfahrtspflege gewährleistet wird, belasten Transferleistungen von rd. 11,7 Mio. € den städtischen Haushalt. Landeszuweisungen und Elternbeiträge mildern die Belastung zwar ab, hinterlassen jedoch 2027 immer noch eine Netto-Belastung von rd. 2,4 Mio. €. Mit der gesetzlich geregelten Ausweitung des Anspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Klassen des Grundschulbereichs ab dem Schuljahr 2029/2030

werden die Haushaltsbelastungen weiter steigen. Hier ist das Land gefordert, die Kommunen mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten, die eine auskömmliche Finanzierung des Rechtsanspruchs gewährleisten.

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage wurde anhand des für 2027 und Folgejahre geltenden Vervielfältigers von 35 v. H. berechnet. Aufgrund der Einplanung deutlich steigender Erträge bei der Gewerbesteuer ist die an das Land weiterzuleitende Gewerbesteuerumlage mit einem Ansatz von 4,64 Mio. € für 2027 eingeplant worden.

Die an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) zu leistende Verlustabdeckung richtet sich nach den Festlegungen des für 2027 aufgestellten Wirtschaftsplanes und ist mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,28 Mio. € für 2027 gegenüber 2026 um 150 T€ erhöht veranschlagt. Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Betätigung des BSBB sind der Anlage 4 (Band III) des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Nach Vorliegen der mittelfristigen Unternehmensplanung der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowie der Ruhrbahn wird die an den VRR zu zahlende Umlage 2027 gegenüber der Planung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 10,0 Mio. € sinken. Hier setzt sich der sich bereits in der Abwicklung der Haushaltswirtschaft abzeichnende Trend mit einem rückläufig prognostizierten Zuschussbedarf fort. Begründet ist diese positive Entwicklung mit steigenden Absatzzahlen, insbesondere beim DeutschlandTicket, Tarifanpassungen sowie einem Anstieg der Regionalisierungsmittel.

Im Hinblick auf die von der Politik eingeforderte Verkehrswende sollten den Verkehrsunternehmen von Bund und Land bedeutende Finanzhilfen in Aussicht gestellt werden, um den bevorstehenden Herausforderungen gewachsen zu sein. Ein Abwälzen der Finanzierungslast auf die finanziell schon stark belasteten Kommunen, ist hierbei unbedingt zu vermeiden.

Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde für 2027 mit rd. 48,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz um 3,0 Mio. € erhöht veranschlagt. Die Berechnung berücksichtigt einen für 2027 um 0,8 %-Punkte erhöhten Hebesatz von 18,6 v. H. (Vorjahr: 17,8 v. H.) sowie erhöhte Umlagegrundlagen gem. Daten des „Arbeitskreises Rechnung GFG 2027“.

Mit einem gleichbleibenden Hebesatz von 0,68 v. H. sowie steigenden Umlagegrundlagen gem. Daten des „Arbeitskreises Rechnung GFG 2027“ wurde die Umlage an den Regionalverband Ruhr mit einem Betrag von rd. 1,8 Mio. € für 2027 leicht erhöht eingeplant.

Das Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft – enthält bei den Transferaufwendungen außerdem die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von rd. 2,04 Mio. €. Diese wurde nahezu unverändert auf der Grundlage einer gleichbleibenden kommunalen Beteiligung an den Kosten der Krankenhausinvestitionsförderung von landesweit insgesamt 308,8 Mio. € ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Bei dieser Position werden insbesondere die Geschäftsaufwendungen sowie die Mieten und Pachten veranschlagt. Die gesamten Aufwendungen von rd. 61,7 Mio. € in diesem Bereich enthalten für 2027 u. a. 31,5 Mio. € für Unterkunfts- und Heizungskosten im Rahmen der Abwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende über das Jobcenter „Arbeit für Bottrop“. Die Ermittlung der Ansätze erfolgte auf der Basis des für 2026 erwarteten Rechnungsergebnisses von rd. 31,0 Mio. € und der Prognosen zu der Entwicklung der monatlichen Brutto-Warmmiete sowie der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Per Saldo belastet die Abwicklung der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende den städtischen Haushalt 2027 – gegenüber dem Vorjahr vermindert - mit einem Netto-Betrag von rd. 12,9 Mio. €. Zu den verminderten Kostenerstattungen des Bundes siehe Erläuterungen zu Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)						
		2026	2027	2028	2029	2030
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	Unterkunfts- und Heizungskosten	35.110	31.680	32.180	32.680	33.180
-	Leistungen zur Eingliederung	160	250	250	250	250
-	Kautionen/Umzüge	50	50	50	50	50
-	Einmalige Beihilfen	500	500	500	500	500
-	Übernahme von Miet-/Energierückständen	225	225	225	225	225
	Aufwendungen insgesamt	36.045	32.705	33.205	33.705	34.205
	Kostenerstattungen des Bundes	21.980	19.782	20.096	20.410	20.724
	Ergebnis	-14.065	-12.923	-13.109	-13.295	-13.481

Für 2027 schlägt die Anmietung von Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einem Betrag von 2,2 Mio. € zu Buche. Hier sind Bund und Land dringend gefordert, die Kommunen mit auskömmlichen Finanzmitteln auszustatten, um diese gesellschaftlich bedeutende Aufgabe in der gebotenen Form zu bewältigen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Zeile 20 des Gesamtergebnisplanes – siehe Band I, Seite 45)

Grundsätzlich besteht im NKF die Möglichkeit, die Veranschlagung der Zinsen verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten zu veranschlagen. Wie in den Vorjahren wurde auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 die Alternative gewählt, die Veranschlagung der Zinsen zentral im Produkt 16.01.02 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorzunehmen.

	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ZinsAW Investitionskredite	4.220	4.007	4.307	5.006	6.006
ZinsAW Liquiditätskredite	8.300	7.600	8.600	9.200	9.900
sonstiger ZinsAW	187	186	188	190	192
Summe	12.707	11.793	13.095	14.396	16.098

Die zins- und zinsähnlichen Aufwendungen belasten den städtischen Haushalt im Jahr 2027 mit rd. 11,8 Mio. €.

Bedingt durch bedeutende Investitionsprojekte in den kommenden Jahren im Schulbereich und im Bereich des Brandschutzes kommt es zu einer Ausweitung des Bedarfes an Investitionskrediten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation bzw. der prognostizierten Zinsentwicklung ist gegenüber 2026 ein leichter Rückgang der Zinsbelastung in diesem Bereich zu verzeichnen.

Für den Bereich der Liquiditätskredite wird nach dem Ende der Negativzinsphase und einem mittlerweile angestiegenen Zinsniveau im Zuge der Inflationssituation auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2025 (5,0 Mio. €) sowie des erwarteten Rechnungsergebnisses für 2026 von rd. 6,0 Mio. € und der für 2027 ff. ausgewiesenen Negativsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 57,7 Mio. € für 2027) gegenüber dem Vorjahresansatz ein Rückgang um rd. 0,7 Mio. € dargestellt. Hier macht sich die Anfang 2026 erfolgte Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes (ASEG) mit einem Gesamtvolumen von rd. 55,7 Mio. € positiv bemerkbar.

Trotzdem ist mit Blick auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen - mit einem Anstieg bis 2030 um rd. 35 % gegenüber 2027 - erkennbar, wie sehr die strukturelle Unterfinanzierung den Anstieg der Liquiditätskredite und damit letztendlich auch der Zinsbelastungen befeuert.

2.2 Finanzplan

Der Ausgangswert für Liquide Mittel (Endbestand 2025 = 4.957.906,61 €) ergibt sich aus dem Haushaltsplanwert 2026 auf der Basis des Ergebnisses aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2025.

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt im Planungsjahr 2027 mit einem negativen Ergebnis (Cash-Flow) in Höhe von 57.724.600 € ab.

	2027	2028	2029	2030
	€	€	€	€
Laufende Einzahlungen	521.775.600	531.030.100	543.282.900	555.907.700
Laufende Auszahlungen	579.500.200	586.056.000	596.060.900	605.205.200
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.724.600	-55.025.900	-52.778.000	-49.297.500
Investive Einzahlungen	43.144.000	40.270.000	35.721.000	19.241.000
Investive Auszahlungen	90.158.000	111.826.000	122.203.000	105.284.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.014.000	-71.556.000	-86.482.000	-86.043.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	123.488.600	145.881.900	158.610.000	154.840.500
davon Aufnahme vom öffentlichen Bereich	1.941.000	1.891.000	1.409.000	1.162.000
vom privaten Kreditmarkt	45.000.000	67.000.000	85.000.000	82.000.000
für Umschuldungen	0	0	0	0
davon Rückflüsse von Darlehen	73.000	2.665.000	73.000	2.881.000
davon Liquiditätskredite	76.474.600	74.325.900	72.128.000	68.797.500
Tilgung/Gewährung von Darlehen	18.750.000	19.300.000	19.350.000	19.500.000
davon Tilgung Inv.darlehen öffentl. Bereich	161.000	167.000	174.000	181.000
Inv.darlehen vom privaten Kreditmarkt	8.589.000	9.133.000	9.176.000	9.319.000
für Umschuldungen	0	0	0	0
für sonstiges	0	0	0	0
davon Gewährung Darlehen	0	0	0	0
davon Liquiditätskredite	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	104.738.600	126.581.900	139.260.000	135.340.500
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0
Liquide Mittel	4.957.907	4.957.907	4.957.907	4.957.907

Die Fehlbedarfe aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um den Tilgungsbetrag für Investitionskredite und führen zu einer weiteren Erhöhung der Liquiditätskredite. Ein sukzessiver Abbau der Kassenkredite ist vor dem Hintergrund des für die Jahre bis 2030 ausgewiesenen negativen Cash-Flows auch langfristig nicht realistisch. Neben den eigenen intensiven Konsolidierungsanstrengungen müssen weitere Hilfen von Bund und Land erfolgen, um auf lange Sicht einen nachhaltigen Abbau der Liquiditätskredite nicht aus den Augen zu verlieren.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Bottrop zur Folge haben werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden, im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand zu erfassen sind. Die Auszahlungen sind jedoch nicht konsumtiv als „laufende Auszahlungen“ zu buchen, sondern in den investiven Teilhaushalten zu veranschlagen.

Die allgemeine Investitionspauschale ist mit 7,84 Mio. € für 2027 (2026: 7,42 Mio. €) und ebenso wie die Schulpauschale mit rd. 5,62 Mio. € für 2027 erhöht gegenüber dem Vorjahresansatz (5,34 Mio. €) veranschlagt. Ein Teilbetrag der Schulpauschale in Höhe von 4,0 Mio. € dient der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen und wurde als Ertrag im Ergebnisplan veranschlagt. Der verbleibende investive Ansatz von rd. 1,6 Mio. € dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben.

Die Investitionspauschalen sind im Finanzplan zentral im Produkt 16 01 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt, allerdings hat zum Jahresende eine Zuordnung zu konkreten Anlagegütern zu erfolgen, mit der entsprechenden Bildung von Sonderposten in der Bilanz. In den Ergebnisplänen künftiger Jahre sind diese parallel zur Abschreibung wieder ergebniswirksam aufzulösen.

Der vorliegende Haushalt enthält größere Investitionsmaßnahmen im Schulbereich, die mit Mitteln aus den Programmen „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ (LuKIFG) und „Start-Chancen-Programm“ gefördert werden.

Über das Programm „LuKIFG“ (Förderquote 100 %) werden 2027 der Neubau OGS Fürstenbergschule (Teilstandort Blankenstraße) in Höhe von 0,5 Mio. €, der Neubau Erweiterung Gustav-Heinemann-/Marie-Curie-Realschule in Höhe von 1,5 Mio. €, der Anbau Willy-Brandt-Gesamtschule in Höhe von 1,0 Mio. € und der Umbau der ehem. Hauptschule Welheim zur Nutzung durch das Berufskolleg in Höhe von 1,5 Mio. € finanziert. Des Weiteren sind im Rahmen des „Start-Chancen-Programms“ (Förderquote 70%) Mittel in Höhe von insgesamt 640 T€ veranschlagt, die dem Grundschul-, Realschul- und Gesamtschulbereich zugutekommen.

Darüber hinaus sind für den Ausbau des Offenen Ganztags an der Gregorschule und der Fürstenbergschule Mittel von insgesamt 3,5 Mio. € veranschlagt.

Des Weiteren sind aufgrund des erhöhten Schüleraufkommens die Erweiterung der Cyriakusschule unumgänglich, die Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € nach sich zieht.

Hinzu kommen weitere Investitionen von 0,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Gründung einer zusätzlichen Grundschule am Teilstandort Janusz-Korczak-Gesamtschule Beckstraße aufgrund steigender Bedarfe gemäß der aktuellen Schulentwicklungsplanung.

Im Übrigen sind für den Abschluss der Baumaßnahmen im Zuge der Rückkehr von G8 zu G9 am Josef-Albers-Gymnasium Mittel in einer Größenordnung von 2,58 Mio. € vorgesehen.

Per Saldo sind für den Schulbereich investive Mittel in einer Größenordnung von rd. 16,9 Mio. € eingeplant und verdeutlichen die Wichtigkeit von Investitionen in den Schulbereich, auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel.

Für den mit Bundesmitteln geförderten Ausbau der U3- bzw. Ü3-Plätze im Kita-Bereich sind für 2027 investive Auszahlungen in einem Umfang von rd. 2,4 Mio. € veranschlagt.

Die insgesamt geplanten notwendigen Investitionsmaßnahmen führen im Jahr 2027 zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 90,2 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 29,4 Mio. € und ist einer restriktiven Einplanung geschuldet, die sich an der personellen und zeitlichen Realisierbarkeit der einzelnen Investitionsmaßnahmen ausrichtet. Durch die verstärkte Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, notwendige Investitionsmaßnahmen zu beginnen, ohne dabei im lfd. Jahr Haushaltsmittel zu binden und führt dazu, dass der dargestellte investive Kreditbedarf von rd. 97,1 Mio. € im Jahr 2026 auf nunmehr rd. 46,9 Mio. € gesenkt wurde.

Von den insgesamt ausgewiesenen Investitionsauszahlungen entfallen 2027 allein auf den Tiefbaubereich (mit Stadterneuerung) rd. 41,6 Mio. € (ca. 46,1 %). Dabei nehmen das Produkt Abwasserbeseitigung mit rd. 16,3 Mio. € und die Produktgruppe Öffentliche Verkehrsflächen mit rd. 22,2 Mio. € die jeweils größten Auszahlungsanteile ein.

Erläuterungen zu Mittelbereitstellungen für größere aktuelle Investitionsmaßnahmen/-bereiche außerhalb des Schul- und Kitabereichs im Stadtgebiet:

Brandschutz – Produkt 02 09 01

Für den Neubau einer Feuerwache in Bottrop-Kirchhellen sind Mittel von rd. 7,3 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus stehen im Zusammenhang mit dem Neubau der Hauptfeuerwache Planungs-/Baukosten in Höhe von rd. 3,25 Mio. € zur Verfügung. Für die Umsetzung dieses bedeutenden Investitionsprojektes werden Gesamtkosten von 170 Mio. € erwartet. Daneben sind für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (Brandschutz und Rettungsdienst) rd. 4,0 Mio. € veranschlagt.

Öffentl. Verkehrsflächen – Produkte 12 01 01 bis 12 01 03

Für Investitionen auf Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Landesstraßen sind Auszahlungen von insg. rd. 22,2 Mio. € im Etat veranschlagt. Neben den regelmäßig zu berücksichtigenden Positionen für investive Instandsetzungen und Erneuerungen sind größere Mittelbereitstellungen für folgende Projekte vorgesehen:

Erneuerung In den Wewiesen, Brömer-, Agatha-, Arminiusstraße	1.000.000 €
Erneuerung Batenbrockstraße, Borsigweg	600.000 €
Erneuerung Rheinbabenstraße	1.000.000 €
Hardenbergstraße	600.000 €
Geh-/Radwegbrücke Prosperwäldchen	400.000 €
Erneuerung An der Sandbahn	200.000 €
Erneuerung Im Wildland	290.000 €

Erneuerung Unterberg	320.000 €
Erneuerung Hagenbrockstraße	200.000 €
Erneuerung Im Beckedal	450.000 €
Erneuerung Krusestraße	135.000 €
Lindhorststraße	200.000 €
Straßenerneuerung Berne	200.000 €
Freiheit Emscher Gewerbeboulevard	4.500.000 €
Verbreiterung Am Piekenbrocksbach	200.000 €
In Boymannsheide	200.000 €
Brücke Grafenmühlenteich	350.000 €
Vogelsiedlung	200.000 €
Erneuerung Zur Grafenmühle	300.000 €
Kreisverkehr Haupt-/Pelsstraße	960.000 €
Brücke Prosper-/Knappenstraße	5.000.000 €
Verbesserung Radinfrastruktur	1.760.000 €
Umrüstung VS-Anlagen	440.000 €
Ausbau Hans-Böckler-Straße	1.170.000 €

Öffentl. Grün, Landschaftsbau – Produkt 130101

Für die Sanierung des Solebades im Revierpark Vonderort erhält die FMR 2027 einen Investitionskostenzuschuss von rd. 1,2 Mio. €.

Wirtschaftsförderung – Produkt 150101

Die Erschließung der am Flugplatz Schwarze Heide vorgesehenen Gewerbeflächen zieht 2027 Kosten von 1,0 Mio. € nach sich. Gleichzeitig ist die Vermarktung der neu geschaffenen Flächen vorgesehen.

2.3 Wirtschaftliche Betätigung

Zu der Wirtschaftslage der Sondervermögen und Beteiligungen der Stadt wird auf die Ausführungen in Anlage 4 des Haushaltsplanes (Band III) verwiesen.

3. Kennzahlen zum Haushaltsplan

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsichten als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt angewandt werden soll. Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde im Anschluss auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen soll.

An dieser Stelle sind deshalb einige Kennzahlen zusammengestellt worden, die zu einer Bewertung der Finanzsituation der Stadt Bottrop von Bedeutung beitragen können.

a) Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote (NSQ)		2027	2028	2029	2030
=	Steuererträge - Gewerbesteuerumlagen x 100	34,2	34,8	35,2	35,3
	Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlagen				

Unabhängig von dem Vorliegen interkommunaler Vergleichsdaten ist davon auszugehen, dass die Stadt Bottrop trotz der im Landesvergleich überdurchschnittlichen Hebesätze weiterhin als steuerschwach anzusehen ist.

Gegenüber der Vorjahresquote ist im Jahr 2027 eine Zunahme um 1,0 %-Punkte zu verzeichnen. Insbesondere der deutliche Anstieg der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer ist für diese Entwicklung verantwortlich.

b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)		2027	2028	2029	2030
=	Erträge aus Zuwendungen x 100	36,7	36,0	35,6	35,9
	Ordentliche Erträge				

Aufgrund der in der letzten Referenzperiode leicht rückläufigen Steuerkraft der Stadt Bottrop ist davon auszugehen, dass die Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich weiter hoch ausfallen bzw. wieder ansteigen wird. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bottrop bei etwaigen Veränderungen im Finanzausgleichssystem in jedem Falle direkt betroffen sein wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,4 %-Punkte zu verzeichnen. Die Vorjahresplanung war auf der Grundlage der damaligen Orientierungsdaten des Landes von höheren Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

c) Personalintensität 1

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)		2027	2028	2029	2030
=	Personalaufwendungen x 100	27,0	26,6	26,3	25,9
	Ordentliche Aufwendungen				

Damit aussagefähige Bewertungen im interkommunalen Vergleich getroffen werden können, wird es dringend erforderlich sein, die Auslagerung von Aufgabenbereichen in den einzelnen Kommunen bei der Bewertung dieser Kennzahl (in stärkerem Umfang als bisher) zu berücksichtigen.

d) Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)		2027	2028	2029	2030
=	Personalaufwendungen x 100	30,9	29,8	29,3	28,5
	Ordentliche Erträge				

Auch bei der Bewertung dieser Kennzahl ist die Ausgliederung von städtischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

e) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)		2027	2028	2029	2030
=	Aufw. f. Sach- u. Dienstleist. x 100	11,9	11,2	10,8	10,5
	Ordentliche Aufwendungen				

Die Stadt Bottrop wird aufgrund der Haushaltssituation auch zukünftig gefordert sein, eine weitestgehende Deckelung der Sachaufwendungen fortzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 0,6%-Punkte gestiegen.

f) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Da das Anlagevermögen in der Regel dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, handelt es sich somit überwiegend um fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Anteil der Gesamtaufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

Abschreibungsintensität (AbI)		2027	2028	2029	2030
=	Abschreibung auf Sachanlagen x 100	4,5	4,3	4,1	3,9
	Ordentliche Aufwendungen				

Eine relativ niedrige Kennzahl kann ggf. auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. es könnte eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegen.

g) Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine, u.a. erfolgen.

Transferaufwandsquote (TAQ)		2027	2028	2029	2030
=	Transferaufwendungen x 100	43,8	45,4	46,2	47,2
	Ordentliche Aufwendungen				

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl die Leistungen im sozialen Bereich, als auch die Verlustabdeckungen für städtische Beteiligungen sowie die freiwilligen Zuschüsse. Gegenüber dem Vorjahreswert ist die Quote um 0,7 %-Punkte vermindert ausgewiesen.

h) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)		2027	2028	2029	2030
=	Finanzaufwendungen x 100	1,9	2,1	2,3	2,6
	Ordentliche Aufwendungen				

i) Zinsdeckungsquote

Hierbei handelt es sich um eine weitere Verhältniszahl, die angibt, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)		2027	2028	2029	2030
=	Finanzaufwendungen x 100	2,2	2,4	2,6	2,8
	Ordentliche Erträge				

Bottrop, den 08.09.2026

gez. Brunnhofer
Stadtkämmerer